Handelsname: Noris Universalseife



Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die Version Versionsnummer vom 25.05.15 Erstellungsdatum: 01.09.2020 Überarbeitet am: 01.09.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild/Handelsname: Artikelnummer: 40 04706 0115XX HV90-D04Q-J009-W1EW

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird/Bemerkung: Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Firmenname: Hartmann-Chemie GmbH Telefon: 0049-9183/956593-0 Reinigungs- und Pflegemittel 0049-9183/956593-93 Fax:

Anschrift: Burgthanner Str. 21

D-90559 Burgthann Info-Telefon: 0049-9183/956593-0

E-Mail info@hartmann-chemie.de E-Mail (fachkundige Person): sdb-service@web.de

1.4. Notrufnummer (außerhalb der Geschäftszeit 6.00 - 22.00 Uhr): 0049-89/96290-441

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

H318 EyeDam. 1

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P102

P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

C10-13 Alkylbenzolsulfonsäure, Na-Salz

2.3. Sonstige Gefahren:

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:

Keine bekannt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt:

Siehe Kapitel 12. Darüber hinaus keine weiteren Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengungen. 3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen und/oder Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Handelsname: Noris Universalseife



2-Propylheptanolethoxylate EINECS: 605-233-7 Reach-Nr.: Polymer Index-Nr.: kA CAS-Nr.: 160875-66-1

Anteil: 1-5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: AcuteTox. 4 oral H302 EyeDam. 1 H318

C10-13 Alkylbenzolsulfonsäure, Na- EINECS: 270-115-0 Reach-Nr.: 01-2119489428-22-XXXX Index-Nr.: kA CAS-Nr.: 68411-30-3

Salz

Anteil: 5-15%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: AcuteTox. 4 oral H302 SkinIrrit. 2 H315 EyeDam. 1 H318

AquaticChronic H412

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)/Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

1-5% nichtionische Tenside

5-15% anionische Tenside <1% Duftstoffe

Enthaltene allergene Duftstoffe gemäß RL 2003/15/EWG:

Citra

Enthaltene Konservierungsstoffe: Sodiumpyrithione, Benzisothiazolinone

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei spontanen Erbrechen, Kopf unterhalb der Hüfte halten.

Allgemeine Hinweise:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Erbrechen

bei Verschlucken: Lungenreizung,

Gefahren: Bei Aspiration: Lungenödem

Magen-Darm-Beschwerden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Kreislauf überwachen.

 $Symptomatische \ Behandlung. \ Antidot gabe.$

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: verschiedene aggressive Gase

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Brandklasse: Das Produkt selbst brennt nicht. Maßnahmen auf den primären Brandfall abstimmen.

ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

$6.1. \, Personen bezogene \, Vorsichtsmaßnahmen, \, Schutzausrüstungen \, und \, in \, Notfällen \, anzuwendende \, Verfahren \, in \, Verfahren \, in$

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden und Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8 beachten.

Handelsname: Noris Universalseife



6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung tragen (siehe Punkt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Größere Mengen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Sicherstellen dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen)

Leckagen sofort beseitigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Geeignetes Material zum Aufnehmen: Wasser. Kleine Mengen (< 1 Liter) mit reichlich Wasser abwaschen.

Universalbinder

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es ist Abschnitt 8 und Abschnitt 13 zu beachten.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Empfehlungen

a) Sichere Handhabung:

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8)

Spezifische Anforderungen oder Handhabungsregelungen:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

b) <u>Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen:</u> Nicht mischen mit: andere Reinigungsmittel Fernhalten von: andere Reinigungsmittel Das Produkt ist: Nicht entzündlich

c) Vorgänge und Bedingungen, die die Eigenschaften des Gemisches verändern:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. d) <u>Maßnahmen, die das Freisetzen in die Umwelt vermeiden:</u>

Siehe Kapitel 8.

Belüftung: Keine besonderen Maßnahmen

Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Wasser

7.1.2. Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen Vor Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Verpackungsmaterialien: Polyethylen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Polyethylen
Geeignetes Fußbodenmaterial: Material, reinigungsmittelbeständig

Weitere Lagerbedingungen: Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: starke Säure, starke Laugen, Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Schützen gegen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

<u>Lagerung allgemein:</u> Im Originalbehälter aufbewahren.

<u>Lagertemperatur:</u> Frostfrei zwischen +1 bis +35 °C

Maximale Lagerdauer: 36 Monate

<u>Lagerklasse:</u> Nichtbrennbare Flüssigkeiten - LGK 12

7.3 Spezifische Endanwendungen <u>Empfehlungen:</u> Gebrauchsanweisung beachten.

Branchenlösungen: Giscode: GU70

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte: keine

Handelsname: Noris Universalseife



DNEL Hazard assessment conclusion/Value:

2-Propylheptanolethoxylate CAS-Nr.: 160875-66-1

Workers-Hazard via inhalation route Systemic effects Long term exposure mg/m³:

Acute/short term exposure mg/m3:

Workers - Hazard via inhalation route Local effects Long term exposure mg/m³:

Acute/short term exposure mg/m-.

Workers-Hazard via dermal route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day:

Acute/short term exposure mg/kg bw/day:

Workers - Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/day:

Acute/short term exposure mg/kg bw/day:

Workers-Hazard for the eyes Local effects:

General Population-Hazard via inhalation route Systemic effects Long term exposure mg/m

Acute/short term exposure mg/m3:

General Population-Hazard via inhalation route Local effects Long term exposure mg/m³

Acute/short term exposure mg/m³: eral Population-Hazard via dermal route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day:

Acute/short term exposure mg/kg bw/day:

General Population-Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/day:

Acute/short term exposure mg/kg bw/day:

General Population-Hazard via oral route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day:

Acute/short term exposure mg/kg hw/day

General Population-Hazard for the eyes Local effects:

C10-13 Alkylbenzolsulfonsäure, Na-Salz CAS-Nr.: 68411-30-3

 $\textbf{Workers-} \textbf{Hazard via inhalation} \ \textbf{route Systemic} \ \textbf{effects Long} \ \textbf{term} \ \textbf{exposure mg/m}^{\textbf{a}_2} \textbf{.} \ \textbf{6}$

Acute/short term exposure mg/m³:

Workers - Hazard via inhalation route Local effects Long term exposure mg/m³:

Acute/short term exposure mg/m³:

Workers-Hazard via dermal route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: 85

Acute/short term exposure mg/kg bw/day:

Workers - Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/day:

Acute/short term exposure mg/kg bw/day:

Workers-Hazard for the eyes Local effects:

General Population-Hazard via inhalation route Systemic effects Long term exposure mg/m²: 1,5

Acute/short term exposure mg/m²:

 $\textbf{General Population-} Hazard\ via\ \textbf{inhalation}\ route\ \textbf{Local}\ effects\ \textbf{Long}\ term\ exposure\ mg/m^3:\ 1,5$

Acute/short term exposure mg/m³:

General Population-Hazard via dermal route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: 42,5

Acute/short term exposure mg/kg bw/day:

General Population-Hazard via dermal route Local effects Long term exposure mg/kg bw/days

Acute/short term exposure mg/kg bw/day:

General Population-Hazard via oral route Systemic effects Long term exposure mg/kg bw/day: 0,425

Acute/short term exposure mg/kg bw/day:

General Population-Hazard for the eyes Local effects

PNEC-Werte: keine Daten verfügbar

2-Propylheptanolethoxylate CAS-Nr.: 160875-66-1

Süßwasser mg/l: no data Nahrungskette mg/kg: no data
Süßwassersedimente mg/kg: no data Mikroorganismen in Kläranlagen mg/l: no data
Meerwasser mg/l: no data Boden (landwirtschaftlich) mg/kg: no data
Meeressedimente mg/kg: no data Luft: no data

C10-13 Alkylbenzolsulfonsäure, Na-Salz CAS-Nr.: 68411-30-3

Süßwasser mg/l: 0,268 Nahrungskette mg/kg: no data Süßwassersedimente mg/kg: 8,1 Mikroorganismen in Kläranlagen mg/l: 3,43 Meerwasser mg/l: 0,27 Boden (landwirtschaftlich) mg/kg: 35 Meeressedimente mg/kg: 6,8 Luft: no data

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen-/Gesichtsschutz

 $\underline{\text{Augenschutz:}} \quad \text{Bei Spritzgefahr: Gestellbrille mit Seitenschutz.}$

Körperschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

b) Hautschutz

<u>Handschutz:</u> Geeignetes Material: Ungeeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk). Dicker Stoff.
FKM (Fluorkautschuk). Chromatfreies Leder.

Durchdringungszeit: > 480 min (DIN EN 374)
Dicke des Handschuhmaterials: > 0,8 mm

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:

Bei Kontakt mit dem konzentrierten Produkt Schutzhandschuhe verwenden, beim Umgang mit dem verdünnten Produkt nach Arbeitsende Hände waschen und eincremen.

c) Atemschutz

Atemschutz: Kein persönlicher Atemschutz nötig.

d) Thermische Gefahren

Bei bestimungsgemäßer Anwendung gehen von dem Produkt keine thermischen Gefahren aus.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine besonderen Maßnahmen. Nur für die auf dem Etikett angegebenen Zwecke verwenden.

Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Keine besonderen Maßnahmen. Nur für die auf dem Etikett angegebenen Zwecke verwenden.

Handelsname: Noris Universalseife



Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Möglichkeit zur Einsichtnahme dieses Sicherheitsdatenblattes gewährleisten.

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften für das geamte Gemisch

a) Aussehen: Aggregatzustand: flüssig Farbe:

b) Geruch: Citrus

c) Geruchsschwelle: Nicht anwendbar

d) pH-Wert (im Lieferzustand): ca. 6,5

e) Schmelzpunkt: <0°C Gefrierpunkt: 0°C

f) Siedebeginn und Siedebereich: > 100°C

g) Flammpunkt: DIN EN 22719 (Pensky-Martens) n.a. h) Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten vorhanden i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht entzündbar

j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

Untere Explosionsgrenze (Vol-%): Keine Daten vorhanden Obere Explosionsgrenze (Vol-%): Keine Daten vorhanden

48hPa k) Dampfdruck:

I) Dampfdichte: Keine Daten vorhanden

m) relative Dichte: ca. 1,03 n) Wasserlöslichkeit(en): mischbar

o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten vorhanden p) Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten vorhanden

q) Zersetzungstemperatur: Keine Daten vorhanden

r) Viskosität (kinematische): $> 500 \text{ mm}^2/\text{s}$

s) explosive Eigenschaften: Keine Daten vorhanden t) oxidierende Eigenschaften: Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Kenngrößen erforderlich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT: 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

a) Akute Toxizität

Stoffe:

Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte

Chemischer Name	Toxikologie Oral (mg/kg)	Toxikologie Dermal (mg/kg)	Toxikologie Inhalativ (mg/Liter)
2-Propylheptanolethoxylate	500	>2000	kA
C10-13 Alkylbenzolsulfonsäure, Na-Salz	1080	>2000	keiner

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e).

Gemisch:

ATEmix Inhalativ ATEmix Oral >2000 = keine Einstufung **ATEmix Dermal** >2000 = keine Einstufung >5 = keine Einstufung LD 50:

(Berechnung, 1272/2008 Teil 3 3.1.2. Tab 3.1.1)

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht reizend.

c) schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenschäden.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Nach Hautkontakt: nicht sensibilisierend. nicht sensibilisierend. Nach Einatmen:

e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Handelsname: Noris Universalseife



h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

j) Aspirationsgefahr: keine Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität:

12. I OKOTOKIZITAT.				
Chemischer Name	LC 50-Wert Fisch	LC 50-Wert Daphnie	LC 50-Wert Bakterien	Abbaubarkeitskriterien
2-Propylheptanolethoxylate	> 10 mg/Liter (Oncorhynchus mykiss)	> 10 mg/Liter (Daphnia Magna)	> 10 mg/Liter (Scenedesmus subspicatus)	>60% BOD, 28 Tage, (OECD 301 D)
C10-13 Alkylbenzolsulfonsäure, Na-Salz	1,67 mg/l(lepomis macrohirus)	2,9 mg/l(daphnia magna)	,	OECD 303A >70% OECD 301A

Die genannten Daten und Angaben beziehen sich auf den (die) technischen Wirkstoff(e)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Physiko- und photochemische Elimination: keine Daten bekannt

Bioabbaubarkeit: Die Einzelkomponenten sind biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Reichert sich in Organismen nicht an.

12.4 Mobilität im Boden: keine Daten bekannt

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren Daten bekannt.

Weitere ökologische Hinweise:

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

a) Behälter und Verfahren für die Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen

Produkt-/Verpackungsentsorgung:

FAK/AVV-Ahfallschlüssel-

 $07\,06\,01\,Abf\"{a}lle\,aus\,Seifen, Waschmitteln,\,Desinfektionsmitteln\,und\,K\"{o}rperpflegemitteln\,-\,w\"{a}Brige\,Waschfl\"{u}ssigkeiten\,und\,Mutterlaugen\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,Germannen,\,German$

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren und können an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen, z.B. Duales System übergeben werden.

b) Physikalischen/chemischen Eigenschaften, die die Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Siehe Abschnitt 9

c) Angaben zur Entsorgung über das Abwasser:

Keine Entsorgung über das Abwasser

d) Zusätzliche Hinweise:

Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klassifzierungscode:

14.4 Verpackungsgruppe: Tunnelbeschränkungscode: nein

14.5 Umweltgefahren: ADR nein **IMDG** nein Marine pollutant:

nein EMS-Nummer: nein IATA: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäßIBC-Code nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind. SVHC-Stoffe gemäß Kandidatenlisten der REACH-Verordnung Art 59 im Erscheinungsdatum des Sicherheitsdatenblattes: keine Verunreinigungen > 0,1%

Handelsname: Noris Universalseife



Nationale Vorschriften

Die Beschäftigungsverbote zum Schutz erwerbstätiger Mütter (MuschG) und arbeitender Jugendlichen (JArbSchG) sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend
Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Unterliegt nicht der TA-Luft.

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TGRS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrenstoffen

TGRS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten

TGRS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen

DGUV-R 101-018 Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln DGUV-R 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz DGUV-I 213-070 "Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe"

Lösemittelverordnung (31. BlmSchV)

VOC-Wert (in g/l): 1 g/Liter (berechnet)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

- a) Hinweise auf Änderungen
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

b) Verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures

DNEL Derived No-Effect Level (REACH)

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

EAK/AVV Europäische Abfallartenkatalog /Abfallverzeichnisverordnung
EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EG Europäische Gemeinschaft
EMS Emergency Schedule
GGVS Gefahrgutverordnung Straße

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods

LC Letale Konzentration
LD Letale Dosis

 Ih
 low hazard (niedrige Gefahr)

 mh
 medium hazard (mittlere Gefahr)

 nhi
 no hazard identified (keine Gefahr erkannt)

 PBT
 Persistent, biokkummulierbar, toxisch

PCB Polychlorierte Biphenyle

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe UN United Nations (Vereinte Nationen)

VOC Volati le Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB sehr persistent und sehr bioakkummulierbar

WGK Wassergefährdungsklasse n.a. nicht anwendbar

keiner Daten wissenschaftlich nicht nötig/praktikabel
k.A. keine Angaben / nicht schlüssige Angaben
hu hazard unknown (unbekannte Gefahr)
hh high hazard (große Gefahr)

c) Literaturangaben und Datenquellen

Die angegebenen Rohstoffdaten basieren auf den Angaben der Vorlieferanten, auf Angaben in Fachliteratur und/oder aus Angaben der ECHA (http://echa.europa.eu/)

d) Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, inklusive ihrer zuletzt geänderten Verordnung in der zur Erstellungszeit des Sicherheitsdatenblattes gültigen Fassung

e) Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gemisch:

EyeDam. 1 H318 Schwere Augenschädigung Kategorie 1 Verursacht schwere Augenschäden.

Technischer Wirkstoff:

 AcuteTox. 4 oral
 H302
 Akute Toxizität Kategorie 4 (oral)
 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

 SkinIrrit. 2
 H315
 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2
 Verursacht Hautreizungen.

 EyeDam. 1
 H318
 Schwere Augenschädigung Kategorie 1
 Verursacht schwere Augenschäden.

AquaticChronic 3 H12 Chronisch Wassergefährdend Kategorie 3 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Handelsname: Noris Universalseife



Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

f) Hinweise auf geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen anhand der Betriebsanweisung (TGRS 555) müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal pro Jahr erfolgen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen. Aufbewahrungszeit der Nachweise beachten.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung: Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Daten stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.